

Franz Nikolasch, Salzburg

Die Erneuerung der Ordinationsliturgie sowie der monastischen Feiern und der Beauftragungen

Im Anschluß an die Erarbeitung der deutschen Textvorlagen für die Kirch- und Altarweihe¹ sowie für die Weihe der Öle befaßte sich die Arbeitsgruppe „Pontifikale“ unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. R. Kaczynski im vergangenen Jahr mit der Ordinationsliturgie, der Weihe des Abtes und der Äbtissin, der Jungfrauenweihe sowie der Beauftragung von Lektoren und Akolythen. Ende 1990 konnten die entsprechenden Textvorlagen fertiggestellt und der Sitzung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachraumes (IAG) in Luxemburg vom 22.–25. Jänner 1991 vorgelegt werden. Von der IAG wurden die Vorlagen mit geringfügigen Änderungen angenommen; sie wurden inzwischen allen Bischöfen des deutschen Sprachraumes zur Stellungnahme übermittelt. Mitte Juni will die Arbeitsgruppe die eingelangten Änderungsvorschläge prüfen, um dann den Bischofskonferenzen eine Vorlage für die Approbationen zu übermitteln.

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es:

- von der überarbeiteten römischen Modellausgabe der Ordinationsfeiern möglichst rasch eine deutschsprachige Fassung zu erstellen;
- für die den Bischofskonferenzen eingeräumten Möglichkeiten einer Anpassung an die Erfordernisse des Sprachraumes Vorschläge zu erstellen;
- sowie schließlich eine Vereinheitlichung der verschiedenen Feiern, sowohl der bereits früher approbierten als auch der erst jetzt veröffentlichten, hinsichtlich des Sprachgebrauches und der Rubriken durchzuführen.

Die Notwendigkeit für eine derartige Vereinheitlichung ergab sich schon aus der Tatsache, daß die entsprechenden römischen Modellausgaben im Verlauf von rund zwanzig Jahren, in der Zeit von 1970 bis 1990, von verschiedenen Studiengruppen erarbeitet worden waren und daher sowohl in den Pastoralen Einführungen als auch in den Rubrikanweisungen über den Ablauf der Feiern starke Unterschiede aufwiesen. In der Zwischenzeit ist auch noch das *Cærimoniale Episcoporum*² erschienen, dessen Bestimmungen ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Was die überarbeitete römische Ordinationsliturgie für Bischofs-, Presbyter- und Diakonenweihe betrifft, die erst 1990 erschienen ist, so mußten

¹ Vgl. Fr. NIKOLASCH, Die Feier der Kirch- und Altarweihe. Vorarbeiten zur Erstellung der Ausgabe für den deutschen Sprachraum, in: *Heiliger Dienst* 44 (1990) H. 3, 35–44.

² *Cærimoniale Episcoporum*, Editio Typica, Rom – Vatikanstadt 1984.

die neuen lateinischen Texte, vor allem die Weihegebete bei der Priester- und Diakonenweihe, übersetzt werden. Dies konnte nicht ohne Auswirkung auf die Übersetzung der anderen liturgischen Texte bleiben, die beibehalten wurden, besonders des Weihegebetes bei der Bischofsweihe.

Die Notwendigkeit für eine sprachliche Vereinheitlichung der Übersetzungen ergab sich auch aus der Tatsache, daß die im Pontifikale zusammengefaßten Feiern zu verschiedenen Zeiten ihre deutschsprachige Form erhielten und sich deshalb teilweise in der Wiedergabe derselben lateinischen Worte und Texte unterschieden. So sind manche Texte bei Bischofsweihe und Abtsweihe lateinisch identisch, in der deutschsprachigen Ausgabe jedoch verschieden wiedergegeben. Schließlich ergab sich in Zusammenhang mit der Übersetzung der neuen lateinischen Texte der Weihegebete bei der Presbyter- wie auch der Diakonenweihe die Notwendigkeit, die Übertragung der entsprechenden Texte der Bischofsweihe darauf abzustimmen und eine sprachliche Vereinheitlichung der gesamten Ordinationsliturgie vorzunehmen.

Diese Absicht mußte sich auch auf die analogen monastischen Feiern wie Abtsweihe, Äbtissinnenweihe, Jungfrauenweihe und auf die Beauftragungen zum Lektoren- und Akolythendienst auswirken. Sowohl hinsichtlich der deutschsprachigen Textfassungen als auch der Anpassung hatte die Arbeitsgruppe dieses Prinzip vor Augen. Die Möglichkeit von Anpassungen war in den einzelnen römischen Modellriten entweder ausdrücklich vorgesehen oder ergab sich aus dem durch die Modellausgaben abgesteckten Rahmen.

Im folgenden sollen die Details der einzelnen Feiern, mit denen sich die Arbeitsgruppe befaßt hatte, behandelt werden.

1. DIE ORDINATIONSLITURGIE (BISCHOFS-, PRESBYTER- UND DIAKONENWEIHE)

Ein erstes Problem, mit dem sich die Arbeitsgruppe zu befassen hatte, bildeten die terminologischen Unterschiede in der Interpretation bestimmter Begriffe, die vor allem in zwei Bereichen bedeutsam sind.

Die lateinische Sprache und dementsprechend auch der römische Modellritus der Ordinationsliturgie unterscheiden zwischen „sacerdos“ und „presbyter“, während die deutsche Sprache für beide Begriffe eigentlich nur die Übersetzung „Priester“ kennt. Das terminologische Problem besteht nun darin, daß der Begriff „sacerdos“ nicht nur den Priester, sondern auch den Bischof miteinschließt. Aus diesem Grund war schon bisher vereinzelt für den Priester im Unterschied zum Bischof das Wort „Presbyter“ verwendet worden, so vor allem in der Modellansprache des Bischofs bei der Priesterweihe. Die Arbeitsgruppe hat diese Unterscheidung auch für

die Überschriften und Rubriken sowie für die Pastorale Einführung dort übernommen, wo dies als notwendig bzw. sinnvoll erachtet wurde. In den liturgischen Texten selbst hat sie den Gebrauch des Begriffs „Presbyter“ nicht erweitert, sondern den überkommenen Sprachgebrauch beibehalten. Gleiches gilt auch für die Zwischenüberschriften und für zahlreiche Textstellen, wo ein Mißverständnis nicht zu befürchten war bzw. die Begriffe „Priester“ und „Priesterweihe“ unmittelbar verständlich waren.

Ein weiteres terminologisches Problem bildete die Übersetzung der lateinischen Begriffe „ordinatio“ – „benedictio“ – „consecratio“ und „dedicatio“, die in den römischen Modellriten konsequent auseinandergehalten werden. So wird der Begriff „ordinatio“ ausnahmslos für Diakonen-, Presbyter- und Bischofsweihe verwendet, während früher für die Bischofsweihe der Begriff „consecratio“ in Gebrauch war. Der Begriff „benedictio“ wird für Abts- und Äbtissinnenweihe verwendet, für die Jungfrauenweihe hingegen der Begriff „consecratio“. Schließlich wird für Kirch- und Altarweihe der Begriff „dedicatio“ gebraucht, während früher der Begriff „consecratio“ in Verwendung stand.

Die deutsche Sprache kennt nun für diese vier verschiedenen lateinischen Begriffe nur das eine Wort „Weihe“, es sei denn, daß die entsprechenden lateinischen Begriffe übernommen werden. Wenngleich es wünschenswert gewesen wäre, genauso konsequent wie im Lateinischen die jeweils verschiedenen Begriffe auch im Deutschen verschieden wiederzugeben, hat die Arbeitsgruppe dies nur hinsichtlich des Begriffs „ordinatio“ durchgeführt, vor allem dort, wo eine entsprechende Unterscheidung angebracht erschien, aber auch hier beließ sie vielfach den Begriff „Weihe“.

Eine weitere Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin, sich mit den Möglichkeiten von Anpassungen der Ordinationsliturgie zu befassen und dafür Vorschläge zu erstellen. Die römische Modellausgabe sieht in Nr. 11 der Pastoralen Einführung³ mehrere Anpassungsmöglichkeiten vor, von

³ De Ordinatione Episcopi, Presbyterorum et Diaconorum, Editio typica altera, Vatikan 1990, 3. Prænotanda generalia, n. 11: Conferentiis Episcoporum competit, ritus Ordinationum Episcopi, presbyterorum et diaconorum accommodare singularum regionum necessitatibus, ut, actis ab Apostolica Sede recognitis, in regionibus ad quas pertinet, adhibeatur. Qua in re Conferentiæ Episcoporum, attentis locorum et rerum adiunctis necnon ingenio et traditionibus populorum possunt:

- a) formam definiri, qua communitas, iuxta morem regionis, electioni candidatorum assentit [. . .];
- b) statuere ut interrogationibus ante Ordinationem in ritibus praevisis [. . .] aliæ, pro opportunitate, addantur;
- c) definire formam, qua electi ad diaconatum et presbyteratum reverentiam et oboedientiam promittunt [. . .];
- d) statuere ut propositum assumendi obligationem cælibatus [. . .], præter responsionem ad quæstionem respectivam, forma aliqua externa manifestetur;

denen bisher im deutschen Sprachraum nur die Möglichkeit wahrgenommen worden war, beim Weiheversprechen zusätzliche Fragen hinzuzufügen (Nr. 11b) sowie volkssprachliche Gesänge einzuführen (Nr. 11e).

Die Arbeitsgruppe war der Meinung, es sollte auch von der in Nr. 11f eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, dem Apostolischen Stuhl weitere Anpassungen vorzuschlagen, und zwar in der Weise, wie sie das französische Sprachgebiet schon seit 1976 kennt, und die sich sehr bewährt haben. Es betrifft die Vorstellung des Erwählten bei der Bischofsweihe wie die Vorstellung und Erwählung der Kandidaten für die Priester- und Diakonenweihe. Während der römische Modellritus diese Vorstellung bzw. Erwählung zwischen Evangelium und Homilie einordnet, hat der französische Sprachraum sie in die Eröffnung der Feier integriert.

Die Vorzüge dieser Umstellung sind darin zu sehen, daß allein schon vom Ablauf der Feier her gesehen, es sinnvoll erscheint, jene, die im Mittelpunkt der jeweiligen Feier stehen, von Anfang an der Gemeinde bekanntzumachen. Durch die bereits vor dem Wortgottesdienst erfolgende Vorstellung wird auch deutlicher erkennbar, daß die Kandidaten der jeweiligen Ordination in besonderer Weise sich vom Wort Gottes angesprochen wissen sollen. Schließlich wird die enge Beziehung zwischen der Verkündigung des Wortes Gottes in den Schriftlesungen und dessen Deutung in der Homilie besser zum Ausdruck gebracht, wenn beide unmittelbar aufeinander folgen. Bei der Ordination eines Ortsbischofs kommt noch dazu, daß die kanonische Besitzergreifung von der Diözese bereits zu Beginn der Feier vorgesehen ist; es ist naheliegend und sinnvoll, daß sich die Bitte um die Weihe dann unmittelbar anschließt.

Diese Gründe sprechen für die Übernahme der im französischen Sprachraum eingeführten Abfolge, d. h., daß die Vorstellung der einzelnen Kandidaten bereits im Rahmen der Eröffnung erfolgt.

Nach römischem Brauch entfällt das Allgemeine Schuldbekenntnis, wenn eine andere Handlung mit der Eröffnung verbunden wird. Die französische Ordinationsliturgie übernimmt dies und verzichtet im Anschluß an die Vorstellung bzw. Erwählung auf das Allgemeine Schuldbekenntnis. Die von der Arbeitsgruppe erstellte und von der IAG akzeptierte Vorlage möchte hingegen diese Regelung als Kann-Bestimmung verstehen, d. h., daß es der jeweiligen Situation überlassen bleiben soll, ob ein Allgemeines Schuldbekenntnis im Rahmen der Eröffnung seinen Platz behält oder entfällt.

Was das anschließende Kyrie betrifft, so kann es deshalb entfallen, weil die Kyrie-Rufe in der Weiheliturgie, nämlich in der Litanei enthalten sind.

e) *approbare quosdam cantus peragendos loco ipsorum qui in hoc libro indicantur;*

f) *proponere Apostolicæ Sedi alias aptationes rituum, de ipsius consensu introducendas. Attamen: manuum impositio omitti nequit; Prex Ordinationis nec reduci ne substitui potest cum aliis textibus alternativis. Structura generalis ritus et indoles propria uniuscuiusque elementi servantur.*

Dann kann der Gloria-Hymnus schließlich unmittelbar auf die Vorstellung bzw. Erwählung folgen und so die Funktion des Rufes der Zustimmung von seiten der Gemeinde übernehmen. Die Zustimmung durch die Gemeinde wird ohnehin ansonsten eher als zu schwach empfunden. Das vielfach am Beginn der Weihe vorgesehene Heilig-Geist-Lied kann in diesem Fall unmittelbar auf die Homilie folgen und zum Versprechen der Weihekandidaten überleiten.

Was schließlich die Übersetzung betrifft, so wurden die Formulierungen der Rubriken in allen Feiern des Pontifikale aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht.

Für die Übersetzung der liturgischen Texte selbst ergaben sich einige Änderungsvorschläge gegenüber bisher gebräuchlichen Formulierungen. Aus der Überlegung heraus, daß es in der Liturgie nicht üblich ist, das, was man tut, auch noch ausdrücklich zu nennen, soll in Zukunft der Wortlaut beim Aufruf der Weihekandidaten geändert werden. Hieß es bisher: „Ich rufe die Kandidaten auf und bitte sie vor den Bischof zu treten“, so lautet der neue Textvorschlag: „Ich bitte die Kandidaten vor den Bischof zu treten.“ In Ergänzung des Textes des römischen Modellritus soll bei der Namensnennung auch der Heimatort der einzelnen Kandidaten angeführt werden. Die Antwort der aufgerufenen Kandidaten lautet in der lateinischen Vorlage: „Adsum.“ Die bisherige deutsche Übersetzung war: „Ich bin bereit.“ Diese Übertragung entspricht nicht dem lateinischen Wortlaut und wird auch in den anderen modernen Sprachen nicht verwendet. Daher wurde in Anlehnung an die Übersetzung der meisten modernen Sprachen von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen: „Ja, ich bin hier.“ Die IAG entschied sich jedoch nach längerer Diskussion für eine geringfügig geänderte Formulierung, die sich an entsprechende Texte in den Prophetenbüchern anlehnt, nämlich „Hier bin ich.“

Als Übersetzung des im Treueversprechen verwendeten Wortes „Volo“ schlägt die Arbeitsgruppe die Formulierung „Dazu bin ich bereit“ vor, wobei durch das Wort „dazu“ der Bezug zur jeweils vorausgehenden Frage deutlicher betont wird. Die Formulierung, mit welcher der Bischof die Erwählung der Weihekandidaten ausspricht, lautete bisher „Mit dem Beistand Gottes und der Gnade unseres Erlösers Jesus Christus erwählen wir diese Mitbrüder zu Priestern/Diakonen.“ Die einschlägigen liturgischen Quellen zeigen jedoch, daß mit den Worten „Domino Deo“ Christus gemeint ist und nicht der Vater. Der von der IAG geringfügig modifizierte Textvorschlag der Arbeitsgruppe lautet daher: „Mit dem Beistand unseres Herrn und Gottes Jesus Christus, des Erlösers, erwählen wir diese unsere Brüder zu Priestern/Diakonen.“ Die Zustimmung zu dieser Erwählung soll mit dem Ruf „Dank sei Gott, dem Herrn“ erfolgen.

Ein weiteres sprachliches Problem betrifft die Begleitformeln bei der Übergabe von Amtszeichen bzw. von liturgischen Geräten. In der bisherigen Ordinationsliturgie wurde der lateinische Ausdruck „Accipe“ immer mit den Worten „Nimm hin“ wiedergegeben. In den später erschienenen

deutschen Ausgaben der Abtsweihe, der Äbtissinnenweihe und der Jungfrauenweihe sowie der Beauftragungen zum Lektoren- und Akolythendienst wurde hingegen „Accipe“ mit „Empfange“ wiedergegeben; vielleicht auch aus der Überlegung heraus, daß „Hinnehmen“ im Deutschen auch in einem übertragenen Sinn verstanden werden kann.

Um nun den Unterschied deutlich zu machen, der zwischen Amtszeichen besteht, die immer getragen werden, und solchen, die nur in der Liturgie Verwendung finden, wie auch den Unterschied zur Übergabe von liturgischen Geräten und Teilen der liturgischen Kleidung, wird nunmehr dasselbe lateinische Wort „Accipe“ im Deutschen verschieden wiedergegeben: So heißt es zur Überreichung des Ringes bei der Bischofsweihe: „Trag diesen Ring . . .“, zur Übergabe des Stabes bei der Bischofsweihe wie auch zur Überreichung von Brot und Wein bei der Priesterweihe: „Ich übergebe Dir . . .“ und zur Überreichung des Evangeliars bei Bischofs- und Diakonweihe: „Empfange . . .“. Schließlich lautet die Übersetzung beim Überreichen des Palliums und der Mitra: „Das Pallium ist Zeichen . . .“ bzw. „Die Mitra sei ein Zeichen . . .“.

Weniger ein sprachliches als vielmehr ein inhaltliches Problem bildet die Übersetzung des Begriffs „Osculum“ am Ende der Weiheliturgie. Entgegen einer vielfach üblichen Praxis bildet dieser Gruß keine Verdoppelung des Friedensgrußes bei der Eucharistiefeier, sondern hat eine gänzlich andere Bedeutung. Denn bei diesem Gruß handelt es sich um die abschließende Besiegelung der Weihe durch den, der diese erteilt hat, bzw. die Umarmung des Neugeweihten durch die, die diese Weihe bereits empfangen haben, also des neugeweihten Bischofs durch die anwesenden Bischöfe, des neugeweihten Priesters durch die anwesenden Priester und des neugeweihten Diakons durch die anwesenden Diakone. Es handelt sich somit um das Zeichen der Aufnahme in das entsprechende Kollegium. Von dieser kollegialen Umarmung ist schließlich noch die Gratulation nach der gottesdienstlichen Feier zu unterscheiden.

Der dem Cæremoniale Episcoporum entnommene Begriff „Missa stationalis“ wurde mit den Worten „Feierliche Bischofsmesse“ übersetzt.

2. DIE WEIHE EINES ABTES BZW. EINER ÄBTISSIN UND DIE JUNGFRAUENWEIHE

Auf der Grundlage dieser Arbeit an der Ordinationsliturgie wurde auch die Liturgie der monastischen Feiern überprüft und dieser angeglichen. Entsprechend den vielfachen Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen mit der Ordinationsliturgie wurden die Pastorale Einführung und die Rubriken in Übereinstimmung gebracht. Die liturgischen Texte wurden nur geringfügig geändert. So wird entsprechend dem gebräuchlichen liturgischen Stil die „Du-Form“ verwendet, auf die Möglichkeit der „Sie-Form“ wird in

Anmerkungen hingewiesen. Sofern Texte vorkommen, die auch bei der Bischofsweihe verwendet werden, wurden sie diesen angeglichen. Auch die Reihenfolge der Fürbitten in der Litanei wurde der bei den Ordinationen angeglichen. Gleiches gilt schließlich für die Begleitworte zu den Überreichungen. Da jedoch Ring und Stab dem Abt mit anderen Begleitworten überreicht werden als dem Bischof, wurde auch die Übergabeformel für die Mitra nicht aus der Bischofsweihe übernommen: die Mitra wird vom Bischof ohne Begleitworte dem neugeweihten Abt aufgesetzt.

Was schließlich mögliche Anpassungen an Erfordernisse des Sprachgebietes betrifft, so sieht die römische Modellordnung dies für die monastischen Feiern nicht vor. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß man 1970 an derartige Anpassungen im Pontifikale nicht gedacht hatte. Dennoch ist für die Äbtissinnenweihe durch die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachraums eine derartige Anpassung insofern vorgenommen worden, als auch der neugeweihten Äbtissin der Stab überreicht wird.

Analog zur Ordinationsliturgie soll auch bei der Abtsweihe und der Äbtissinnenweihe die Vorstellung des bzw. der Erwählten im Rahmen der Eröffnung erfolgen.

Von Vertretern der monastischen Orden wurde eindringlich darum gebeten, die Fragen an die neugewählte Äbtissin sowie den Wortlaut des Weihegebetes den entsprechenden Texten der Abtsweihe anzugleichen, da Abt und Äbtissin dieselbe Aufgabenstellung innerhalb ihrer Gemeinschaft haben, und es daher nicht verständlich ist, warum der römische Modellritus Unterschiede macht. Da es sich bei fast allen in Frage kommenden Texten um Zitate aus der Regel des hl. Benedikt handelt, die für Abt und Äbtissin in gleicher Weise Geltung haben, werden die Bischofskonferenzen ersucht, einen entsprechenden Beschluß zu fassen, auch wenn das römische Pontifikale dafür keine Handhabe bietet.

Was die Pastorale Einführung und die Rubriken der Jungfrauenweihe betrifft, so wurden diese mit den entsprechenden Texten der Ordinationsliturgie bzw. der anderen monastischen Feiern in Einklang gebracht. Die liturgischen Texte wurden analog zu den Texten für Abts- und Äbtissinnenweihe nur geringfügig modifiziert. Da der römische Modellritus der Jungfrauenweihe Anpassungsmöglichkeiten durch die Bischofskonferenzen vorsieht, wurde unter Berufung auf diese die Vorstellung der Jungfrauen ebenfalls in den Eröffnungsteil eingefügt.

3. DIE BEAUFTRAGUNG ZUM LEKTOREN- UND AKOLYTHEN-DIENST

Die liturgische Gestaltung der Beauftragung von Lektoren und Akolythen wurde entsprechend jenen Überlegungen modifiziert, die bei den be-

reits erwähnten liturgischen Feiern der Ordination bzw. der monastischen Feiern Berücksichtigung fanden, d. h., daß die Pastorale Einführung und die Rubriken mit denen der anderen Feiern des Pontifikale in Übereinstimmung gebracht wurden und daß die Begleitworte zum Überreichen des Lektionars bzw. der Hostienschale mit dem Weingefäß an die Begleitworte bei der Ordinationsliturgie angeglichen wurden. Schließlich wurde die Vorstellung der Kandidaten ebenfalls in die Eröffnung der Feier eingefügt, wie es bei der Ordinationsliturgie und den monastischen Feiern vorgesehen ist.

Wenn auch die römische Modellausgabe eine derartige Anpassung nicht vorsieht, so war man sowohl in der Arbeitsgruppe als auch in der IAG der Meinung, dies entsprechend den Feiern der Ordinationsliturgie tun zu können, da eine derartige Änderung allgemein als sinnvoll anzusehen ist und hinsichtlich der Ordination auch bereits eine entsprechende römische Billigung vorliegt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Arbeitsgruppe bemüht war, eine Harmonisierung aller Feiern der Ordinationsliturgie, der monastischen Riten wie auch der Beauftragungen durchzuführen. Dies erschien deshalb als besonders wünschenswert und dringlich, da sowohl die römischen Modellriten als auch die approbierten deutschsprachigen Ausgaben diese Einheitlichkeit vor allem in der sprachlichen Ausdrucksweise vermissen ließen. Der Grund für diese Uneinheitlichkeit wurde schon aufgezeigt, immerhin erstreckte sich die Arbeit an diesen liturgischen Feiern über einen Zeitraum von rund zwanzig Jahren. Auch konnten die Erfahrungen nutzbar gemacht werden, die im französischen Sprachraum mit der Einfügung der Vorstellung bzw. Erwählung der Kandidaten in den Eröffnungsteil der jeweiligen Feiern gemacht wurden. Da diese Umstellung sich allgemein bewährt hat und als vorteilhaft erkannt wurde, ist sie in der Bearbeitung für den deutschen Sprachraum für alle Feiern der Ordination wie auch der monastischen Riten und der Beauftragungen übernommen worden.

Es ist anzunehmen, daß nach der Zustimmung der IAG auch die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes noch dieses Jahr die vorgelegten Entwürfe approbieren und nach deren Konfirmierung durch Rom schon bald mit der vollständigen Veröffentlichung aller Teile des Pontifikale zu rechnen ist.